GYMNASIUM **JOHANNEUM** HOMBURG

Privates Gymnasium JOHANNEUM
Kardinal-Wendel-Str. 12
66424 Homburg

Juli 2025

Elternbrief zum Eltern-/Solidaritätsbeitrag 2025

Da am Informationsabend, der am 8. April 2025 stattfand, nicht alle Eltern teilnehmen konnten, fassen wir dessen Ergebnis in diesem Brief kurz zusammen:

Vor mehr als 100 Eltern stellte der Geschäftsführer der Gymnasium Johanneum gGmbH, Herr Basler, den Prozess der Einführung eines Eltern-/Solidaritätsbeitrages nochmals dar.

Herr Thomas Waldner, Vorstand der Stiftung Johanneum, erläuterte die wirtschaftlichen Hintergründe, insbesondere die Notwendigkeit des Eltern-/Solidaritätsbeitrages für eine langfristige Zukunftssicherung der Schule.

Während die Eltern neu angemeldeter Schüler ab dem Schuljahr 2025/2026 aufgrund der Neufassung der Schulverträge zur Leistung des Elternbeitrags verpflichtet sind, sofern ein Befreiungstatbestand nicht vorliegt, besteht für „Bestandseltern" keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung. ***Allerdings bestand Einigkeit darüber, dass im Rahmen der Solidargemeinschaft einer christlichen Schule leistungsfähige „Bestandseltern" bereit sein sollten, den Solidaritätsbeitrag auf freiwilliger Basis zu leisten.*** *Denn nur dann lassen sich die für eine Privatschule vergleichsweise moderaten Pflichtbeiträge für neuangemeldete Schüler mittelfristig halten und ist – wovon die Kinder der „Bestandseltern" in gleicher Weise wie neuangemeldete Kinder profitieren – eine nachhaltige Finanzierung des Johanneums auf dem gewohnten personellen und sachlichen Ausstattungsniveau sichergestellt.*

Im Rahmen der anschließenden Diskussion standen nicht Kritik, sondern sachlich vorgetragene Fragen im Vordergrund. Insbesondere betrafen diese die steuerliche Behandlung der Eltern- /Solidaritätsbeiträge.

Die bereits im Rahmen der Informationsveranstaltung angekündigte steuerrechtliche Prüfung der Behandlung des *Eltern- /Solidaritätsbeitrages* als Spende oder Schulgeld konnte keine Klarheit schaffen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Entscheidung des Finanzgerichts Münster (Aktenzeichen 13 K 841/21 E), die vergleichbaren Zahlungen von Eltern als Schulgeld wertet, noch nicht rechtskräftig ist. Sollte der Bundesfinanzhof die Entscheidung des FG Münster bestätigen, wäre der Eltern-/Solidaritätsbeitrag als Schulgeld i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG lediglich beschränkt abzugsfähig.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihren Beitrag zur Solidargemeinschaft zu leisten, haben wir die Einzugsermächtigung diesem Schreiben angehängt, mit der Bitte diese auszufüllen, zu unterzeichnen, und bis zum Ende der Sommerferien (15.8.) an uns zurückzusenden, gerne auch elektronisch an folgende Mailadresse: c.waldner@johanneum-homburg.de

Christoph Basler
Geschäftsführer der Gymnasium Johanneum gGmbH

Thomas Waldner
Vorstand der Stiftung Johanneum